

## Umbau der Alten Schmiede zur Künstlerwerkstatt Übernahme der Kofinanzierung im Zusammenhang mit einer Leader Förderung des Landes

<i>Organisationseinheit:</i> Fördermittel und Bauverwaltung <i>Bearbeitung:</i> Katja Eichwald	<i>Datum</i> 23.07.2024
---------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	17.09.2024	N
Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten (Entscheidung)	15.10.2024	Ö

### Sachverhalt

Die Tourismusgesellschaft Kap Arkona hat im Jahr 2023 einen Förderantrag über Leader in der lokalen Aktionsgruppe Rügen (LAG) für den Umbau der alten Schmiede zu einem öffentlichen WC-Gebäude vorgestellt. Die dafür notwendige Kofinanzierung wurde aus dem Haushalt der Gemeinde mit Beschluss vom 17.10.2023 über 37.674,45 EUR bestätigt. Leider fand das Projekt in der LAG kein positives Votum, so dass nunmehr eine Umplanung zur Nutzung als Künstlerwerkstatt erfolgte. Das Gebäude soll auf ein funktionsfähigen Mindeststandard ausgebaut werden. Dazu gehören der Einbau von Fenstern und Türen, sowie der Innenausbau incl. Sanitär- und Elektroarbeiten mit Anschlüssen an die vorhandenen Leitungen.

Eine Bewerbung um Fördermittel aus dem Leader-Programm für 2025 ist erfolgt. Sollte das Projekt positiv bewertet werden, ist ein Förderantrag beim Stalu VP zu stellen mit folgender Finanzierung:

Gesamtkosten netto: 140.819,75 EUR

Fördermittel: 112.655,80 EUR

Eigenmittel der TG : 28.163,95 EUR

Die Leaderfördermittel sind zu 20% aus einem anderen öffentlichen Haushalt bereit zu stellen. Damit würde sich für die Gemeinde Putgarten ein finanzieller Anteil von 22.531,16 EUR ergeben.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeinde beschließt die Übernahme der Kofinanzierung für das Projekt "Umbau Alte Schmiede zur Künstlerwerkstatt". Projektträger ist die Tourismusgesellschaft Kap Arkona. Das Vorhaben soll durch eine Leader-Finanzierung unterstützt werden.

Die Kofinanzierungsmittel sind in den Haushalt 2025 einzustellen.

### Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:	x		Nein:		
Kosten:	22.531,16	€	Folgekosten:			€
Sachkonto:						

Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:	X	
Erst nach Beschluss des HH und nach eventueller Genehmigung durch die RA					

**Anlage/n**

Keine